



Gemeinde Stadl-Predlitz

A-8862 Stadl-Predlitz, Stadl an der Mur 120

Bezirk Murau - Steiermark

Tel.: +43 (0)3534 2215 | Fax: +43 (0)3534 2215-70

E-Mail: gde@stahl-predlitz.gv.at | Web: www.stahl-predlitz.gv.at

Angebracht: 24.02.2026
Abgenommen:



Bearb.: Petra Weiermair
Telefon: 03534 2215 - 22
Fax: 03534 2215 - 70
E-Mail: bauamt@stahl-predlitz.gv.at

GZ: 1451-BAU-2026-3
(Bei Eingaben bitte GZ anführen)

Stadl-Predlitz, am 24.02.2026

Ggst.: Bauverfahren "Neubau eines Jagdhauses"
Bistum Gurk, Schloßallee 6, 9313 St.Georgen/Längsee

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 02.12.2025 hat Bistum Gurk, Schloßallee 6, 9313 St.Georgen/Längsee gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Jagdhauses auf dem Grundstück Nr.: **1995**, KG: **Stadl**, EZ: **739** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 10.03.2026, um ca. 09:00 Uhr
an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Johannes Rauter

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Stadl-Predlitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen sowie der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken, außerdem ist ein Höhenbezugspunkt zum FFOK EG (fertige Fußboden Oberkante) auf dem Grundstück herzustellen.

Der Bürgermeister:

Johannes Rauter

(Johannes Rauter)



F.d.R.d.A.

Kundgemacht:

- auf der Homepage der Gemeinde Stadl-Predlitz (<http://www.stadl-predlitz.gv.at/>)
- Gemeinde Anschlagtafel

Angeschlagen am: 24.02.2026

Abgenommen am: 10.03.2026

LAGEPLAN:

